Laibacher Zeitung.

№. 180. Dinstag am 10. August 1858.

Die „Laibacher Zeitung" erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstämpel pr. 15 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. 45 kr. für 3 Mal, 1 fl. 20 kr. für 2 Mal und 55 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstämpels).

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Juli d. J. dem Minister des kais. Hauses und des Aeußern, Karl Grafen von Buol Schauenstein, die Annahme und das Tragen des ihm von Sr. k. Hoheit dem Großherzoge von Oldenburg verliehenen Ehrengroßkreuzes mit der goldenen Krone des Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig allergnädigst zu gestatten geruht.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister den Stuhlrichteramts-Adjunkten Johann Weber zum Stuhlrichter im Oedenburger Verwaltungsgebiete ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister die Bezirkamts-Aktuare Gustav Hawle und Franz Mucha zu Bezirkamts-Adjunkten in Böhmen ernannt.

Der Minister des Innern hat den Bezirkamts-Aktuar Karl Kirchner von Neukirchen, zum Adjunkten eines politischen Bezirkamtes in Böhmen ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Justizminister den Bezirkamts-Aktuar Eduard Kunze zum provisorischen Bezirkamts-Adjunkten in Schlesien ernannt.

Heute wird ausgegeben und versendet: das Landes-Regierungsblatt für das Herzogthum Krain. Zweiter Theil, IX. Stück, X. Jahrgang 1858.

Inhalts-Uebersicht:

Nr. 11. Erlaß der k. k. Landesregierung für Krain vom 25. Juni 1858, betreffend die Kompetenz der Behörden zur Verleihung von Apotheker- und chirurgischen Gewerben.

Laibach den 10. August 1858.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Landes-Regierungs-Blattes für Krain.

Nichtamtlicher Theil.

Die Uebertragung eines Theiles der Strafgerichtsbarkeit an die politischen Behörden.

(Fortsetzung.)

Die kaiserliche Verordnung vom 20. Juni 1858 hat die aufgeworfene Frage entschieden; sie hebt aus dem Gebiete der Strafgerichtsbarkeit eine ganze Reihe geringerer Uebertretungen heraus, bei denen theils die Einfachheit des Begriffes, theils die Leichtigkeit der Erhebung des Thatbestandes, theils der mindere Grad der stattgefundenen Rechtsverletzung, theils andere besondere Verhältnisse die volle Anwendung der Formen des allgemeinen Strafverfahrens entbehrlich erscheinen lassen; sie weist das abgekürzte und vereinfachte Verfahren hinsichtlich dieser Uebertretungen den politischen Behörden zu und gewährt damit den Beamten des Richterstandes eine desto größere Erleichterung, je zahlreicher derlei Uebertretungen hie und da, namentlich in großen Städten und sonstigen Mittelpunkten eines lebendigeren Verkehrs vorkommen; sie macht es möglich, nicht nur die Untersuchung und Bestrafung der fraglichen Uebertretungen zum Vortheile der ganzen Bevölkerung nambaft zu beschleunigen, sondern auch die anderen wichtigeren Theile der Rechtspflege mit den hiefür vorhandenen Kräften in geregeltem Gange zu erhalten.

Die Uebertretungen, welche die gedachte Verordnung zum Gegenstande hat, sind zweierlei Art: solche, die sich nicht dem Begriff nach, sondern nur rücksichtlich des Grades ihrer Gefährlichkeit von gleichnamigen Verbrechen und Vergehen unterscheiden; und solche, wodurch allgemeine oder besondere, den jeweiligen Zeit- und Ortsverhältnissen angepaßte polizeiliche Anordnungen verletzt werden.

Ein Blick auf den Inhalt des betreffenden Gesetzes wird dieß klar machen; wir lassen darum in Kürze die Aufzählung der den politischen Behörden zur Behandlung überwiesenen Uebertretungen und zwar in jener Ordnung folgen, wie sie im Strafgesetz vom 27. Mai 1852 angeführt erscheinen.

Es sind dieß von den Uebertretungen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung: die absichtliche Verschweigung der Mitglieder einer erlaubten Gesellschaft von Seite des Vorstehers derselben und die Vorschubleistung bei den der Kompetenz der politischen Behörden zugewiesenen Uebertretungen;

von den Uebertretungen gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen, welche zur gemeinschaftlichen Sicherheit gehören: die Verletzung von zur öffentlichen Bekanntmachung angeschlagenen oder ausgesetzten Patenten, Verordnungen und sonstigen von der Obrigkeit unterfertigten Urkunden, die Beschädigung der öffentlichen Beleuchtungs-Anstalten, die Beschädigung von Brücken, Schleußen, Dämmen, Eisenbahnen und deren Betriebsmitteln, Dampfschiffen, Dampfkesseln, Dampfmaschinen, Vorrichtungen in Bergwerken und Staatstelegraphen; die Beschädigung aufgestellter Warnungszeichen; die sämmtlichen Uebertretungen der Meldungs-Vorschriften; die Aufnahme von Gesellen ohne Wanderbuch; die Rückkehr eines Verwiesenen oder aus einem Kronlande oder Orte Abgeschafften; das unbefugte Halten eines Preß- oder Stoßwerkes, oder einer Winkelpresse; die unbefugte Verfertigung solcher Werk- oder amtlicher Siegel; dann die unbefugte Verfertigung und der Gebrauch von Punzen, Stempeln oder Modellen zur Nachbildung von Münzen;

von den Uebertretungen gegen die Pflichten eines öffentlichen Amtes: die Anmaßung des Charakters eines öffentlichen Beamten oder Dieners ohne betrügerische Absicht und das unbefugte Tragen von Ordenszeichen oder anderen Ehrendekorationen;

von den Uebertretungen gegen die Sicherheit des Lebens: die Uebertretung des Verbotes an gefährlichen Stellen zu baden, auf dem Eise zu schleifen oder die Eisdecken zu betreten; die unbefugte Ausübung der Arznei- oder Wundarzneikunst als Gewerbe; der Verkauf verbotener Arzneimittel; die falsche oder schlechte Bereitung und Verwechslung der Arzneien in den Apotheken; der unberechtigte Verkauf innerer oder äußerlicher Heilmittel; die Nichtanzeige verdächtiger Todesfälle oder Krankheiten von Seite des ärztlichen Personales; der unbefugte Handel mit Gift und die Vernachlässigung der vorgeschriebenen Vorsichten beim Giftverkaufe; die Verfertigung und Ausbesserung verdächtiger Waffen; unterlassene Verwahrung geladener Gewehre und unvorsichtige Abdrückung eines Gewehres; die unrichtige Anzeige der Zeit des Todes bei der Todtenbesichtigung; die Verheimlichung einer ansteckenden Krankheit von Seite einer Amme; die Unterlassung der Aufstellung von Warnungszeichen bei einem Bau oder der Anzeige des zu besorgenden Einsturzes eines Gebäudes; die Fahrlässigkeit der Baumeister, denen ein Gerüst oder ein Gebäude einstürzt; das zu frühe Beziehen neugebauter Häuser und Gewölbe; die unterlassene Anzeige eines mit der Wuth behafteten Thieres; das unbefugte Halten schädlicher Thiere; die vernachlässigte Verwahrung wilder Thiere oder bösartiger Hausthiere und das Anhetzen oder Reizen der Thiere;

von den Uebertretungen gegen die Gesundheit: die Verhehlung und der wissentliche Ankauf von Geräthschaften eines an einer ansteckenden Krankheit Verstorbener; Verunreinigung der Brunnen, Zisternen u. dgl.; der Fleischverkauf von einem nicht nach Vorschrift beschauten Vieh; die Uebertretungen der gegen Viehseuchen gegebenen Vorschriften; die Verfälschung von Getränken auf eine der Gesundheit schädliche Art; die Fälschung des Zinngeschirrs und die gesundheitsschädliche Zubereitung oder Aufbewahrung von zum Genusse bestimmter Waren;

von anderen, die körperliche Sicherheit verletzenden oder bedrohenden Uebertretungen: die Selbstverstümmlung, um sich dem Militärstande zu entziehen; vorsätzliche und bei Raufhändeln vorkommende körperliche Beschädigungen; die Mißhandlungen der Dienstboten oder Lehrjungen durch die Gesindehalter und Lehrherren; die Verstellung der Straßen zur Nachtzeit durch Wagen, Fässer u. dgl. und die unterlassene Aufstellung der vorgeschriebenen Warnungszeichen bei denselben; das Herabwerfen leicht Schaden bringender Gegenstände aus Fenstern und die unterlassene Befestigung der dahin gestellten oder gehängten Gegenstände; schnelles und unbehutsames Reiten oder Fahren und Stehenlassen bespannter Wagen oder Pferde im Freien ohne Aufsicht; endlich der körperlichen Sicherheit gefährliche Handlungen und Unterlassungen überhaupt, und namentlich Uebertretungen der die Sicherheit des Eisenbahnbetriebes bezweckenden Vorschriften;

von den Uebertretungen gegen die Sicherheit des Eigenthums: alle Uebertretungen der zur Abwendung der Feuersgefahr bestehenden Vorschriften; einfache Diebstähle (d. i. solche, welche nicht wegen der gefährlicheren Beschaffenheit der That, der Eigenschaft der gestohlenen Sache, oder der Eigenschaft des Thäters als Verbrechen behandelt werden), insofern der Werth des gestohlenen Gutes nicht mehr als fünf und zwanzig Gulden beträgt, und Diebstähle im Werthe von nicht mehr als fünf Gulden, welche an Feld- und Baumfrüchten, so wie am Laub der Maulbeerbäume, an Vieh auf der Weide oder vom Triebe, an Ackergeräthschaften auf dem Felde und Mineralien, Werkzeugen oder Geräthschaften im Innern der Bergwerke oder dazu gehöriger Werkstätten verübt werden; Veruntreuungen eines Gutes von nicht mehr als fünf Gulden, welches Jemandem vermöge seines öffentlichen (Staats- oder Gemeinde-) Amtes, oder besonderen obrigkeitlichen oder Gemeindeauftrages anvertraut wurde, und sonstige Veruntreuungen im Betrage von nicht mehr als fünfzig Gulden; einfache (nicht durch die Beschaffenheit der That zum Verbrechen qualifizirte) Betrügereien, wenn der verursachte oder beabsichtigte Schade nicht mehr als fünf und zwanzig Gulden ausmacht; boshafte Beschädigungen fremden Eigenthums; Unterlassung der vorgeschriebenen Vorsichten bei Verfertigung, Aufbewahrung oder Veräußerung von Hauptschlüsseln, Dietrichen u. dgl. von Seite der Schlosser und anderer Gewerbsleute; Ankauf verdächtiger Waren und Unterlassung der beim Anbot verschiedener Waren zum Kaufe vorgeschriebenen Vorsichten, Uebervortheilungen durch Uebertretung der Satzungen und Taxvorschriften;

von den Uebertretungen gegen die Sicherheit der Ehre: öffentliche Beschimpfungen oder Mißhandlungen; Vorwürfe über eine ausgestandene oder erlassene Strafe; Aufdeckung der Geheimnisse der Kranken von Seite der Heilwundärzte, Apotheker u. dgl.; ferner einige in der Verordnung näher bezeichnete Uebertretungen gegen die öffentliche Sittlichkeit, worunter auch die durch das Betteln begangenen Uebertretungen, verbotene Spiele und eingealterte Trunkenheit gehören; und endlich Uebertretungen der nicht durch das allgemeine Strafgesetz, sondern mittelst besonderer Verordnungen erlassenen Verbote, welche die Erzeugung, den Verkehr, den Besitz, den Gebrauch und das Tragen von Waffen betreffen. (Schluß folgt.)

Correspondenz.

Wien, 8. August.

&c. Die böse Saat scheint bereits ihre Früchte zu tragen. Es wurde schon angedeutet, welche Bedenken sich allenthalben gegen die endlichen Resultate der Pariser Konferenzen bezüglich der Donaufürstenthümerfrage erheben. Es wurde zugleich angedeutet, daß diese Bedenken vor Allem in der Art und Weise ihre Begründung finden, in welcher man von gewisser Seite her von der österreichischer Seits konsequenter Weise vorgeschlagenen und von der Pforte in gerechter Würdigung der Verhältnisse adoptirtem Beibehalten des Status quo abging, ohne etwas Besseres an dessen

Stelle zu setzen. In der That sind diese Bedenken so allgemein und so zähe, daß sie selbst durch die in der Thronrede der englischen Deputation gelegenheitlich der Schließung des Parlamentes ausgesprochenen Hoffnung auf eine befriedigende Lösung der bei den Konferenzen anhängigen Fragen nicht vollkommen behoben werden konnten. Aber auch eine weitere böse Saat trägt bereits ihre Früchte. Die Art und Weise, wie man in muthwilliger und gewaltsamer Weise die montenegrinische Angelegenheit zu einer Bedeutung hinaufschraubte, die sie offenbar nicht hatte, sondern mehr nur in einer Verstimmung gegen die Pforte ihren Grund haben konnte, hat bereits ihre Wirkung.

Es ist bekannt, daß die Montenegriner bezüglich ihres Einfalles in Koschani sich selbst in naiver Unverschämtheit als die Angreifenden erklärten. Obwohl aber die Bewohner der schwarzen Berge sich bezüglich des Einfalles vom 24. v. M. keines solchen Freimuthes befließen, so ist doch jetzt bereits konstatirt, daß auch damals die Provokation von ihnen ausging. Die reichen Fluren der Podgoriza waren es damals, welche sie dazu verleiteten, einen räuberischen Ueberfall zu wagen, welcher aber von den Bewohnern dieses Dorfes, vereinigt mit der alttürkischen und christlichen Bevölkerung, in der Weise zurückgeschlagen wurde, daß 14 Montenegriner todt, 48 verwundet auf dem Platze blieben. Aus diesen authentischen Mittheilungen geht hervor, daß die damaligen Berichte unserer Journale in der That übertrieben waren, und daß der „Constitutionnel" Recht hatte, der Affaire einen eigenthümlichen politischen Charakter abzusprechen. Nur in Einem versahen es die französischen Organe: sie hätten dieselbe nicht als eine Soldatenschlägerei bezeichnen, sondern einfach dorthin rubriziren sollen, wohin sie gehört, nämlich unter das Kapitel „Raubanfall." Es ist sehr begreiflich, daß sich französische Organe hierzu nur schwer entschließen konnten, sie wollten ihre Protegérs nicht mit jenem Namen bezeichnen, welcher doch sonst in aller zivilisirten Welt solchen Vorgängen zukommt. Es ist aber nur unschwer, vorherzusagen, daß solche offene Protektion noch von den übelsten Folgen begleitet sein muß, und daß, wenn man fortfährt, den Einfall der Montenegriner, welche doch so gut wie die Türken Waffenstillstand geschworen haben, als Soldatenstreit zu erklären, während man die Pforte, bei eben dieser Gelegenheit, stets ab invisis des Treubruches beschuldiget, die Montenegriner stets Alles wagen werden. Doch hofft man, daß Herr Delarue, welcher am 28. v. M. von Paris anlangte, für die Erhaltung der Ruhe günstige Weisungen von dort mitgebracht haben werde. — Gestern Nachmittag traf der Herr Bürgermeister, Ritter v. Seiler, auf dem Dampfer „Germania" von seiner Erholungsreise aus Oberösterreich hier ein.

Heute Morgens um 8 Uhr ging der Remorqueur „Carlo" mit den acht von Sr. Majestät dem Kaiser der Gruft in Speier gewidmeten und von dem Künstler Fernkorn ausgeführten Kaiserstatuen an den Ort seiner Bestimmung ab. Die beiden Flanken des Schiffes zierte eine von dem Vizepräsidenten der kais. Akademie der Wissenschaften von Karajan entworfene sinnige Devise. Diese Devise, auf weißem Grunde, in roth und blauen Initialen älterer Form ausgeführt, war durch die Namen der Kaiser: Albrecht I., Heinrich I. II. III., Konrad von Schwaben, Philipp der Schöne, Philipp von Nassau, Rudolph von Habsburg unterbrochen und über denselben erhoben sich auf goldenen Bannern die deutschen Adler. Auf dem in den kais. Farben prangenden Verdecke aber ruhte auf karmoisinrother Unterlage, welche die Form eines Kissens hatte, weithin strahlend die deutsche Kaiserkrone von Gold. Das Vorder- und Hinterdeck aber zierten je vier kleinere Kronen derselben Form. Die acht Statuen sammt den Basreliefs hatten ein Gewicht von 394 Ztr. und man hofft, daß dieselben in vierzehn Tagen den Main-Kanal, in sechs Wochen aber den Ort ihrer Bestimmung erreichen werden. Herr Fernkorn wird die Auslodung zu Speier in derselben Weise persönlich leiten, wie er die Einschiffung selbst geleitet hatte. Dem ursprünglichen Gedanken einer feierlichen Einschiffung am Franz Josefs Quai stellten sich Bedenken wegen Einbringung des Remorqueurs in den Donaukanal entgegen. — Die Witterung, welche in den letzten Tagen sich klären zu wollen schien, hat wieder einen bedauerlichen Rückschlag erfahren: seit zwölf Stunden strömt der Regen wieder ärger als je, und es ist keine Aussicht, daß derselbe so bald aufhören werde. Alle Befürchtungen, welche erst vor Kurzem durch eine momentane Unterbrechung in dem Wüthen der Elemente beseitiget worden waren, tauchen mit verstärkter Macht wieder auf und in kurzer Zeit dürften die Wässer der Umgegend Wiens jenen bedrohlichen Stand wieder einnehmen, den sie erst vor Kurzem verließen. Auch gestern wurden die Uebungen im Lager zu Neunkirchen von dem herabströmenden Regen wieder unterbrochen und es ist fast jetzt kein Zweifel mehr, daß man nun wirklich zu jenem Auskunftsmittel wird schreiten müssen, zu welchem, wie auch die „Mil. Ztg." berichtet, bereits in der vergangenen Woche alle Vorkehrungen getroffen wurden, nämlich zu einer Noth-Kantonirung in den benachbarten Ortschaften. — Trotz der Ungunst der Witterung wurden die Maurerarbeiten an dem Opernhause doch gestern vollendet, und es fehlen nur noch die Stukkaturarbeiten nach Außen und die Tischler- u. Tapezirerarbeiten nach Innen. Man hofft am 18. d. M. mit „Lohengrin" beginnen zu können. Die vollständige äußere Fournirung des Hauses wird noch etwa acht oder vierzehn Tage in Anspruch nehmen. Dem „Lohengrin" werden Adams „Alpenhütte" und Mozarts „Schauspieldirektor" als Operette vor dem großen neuen Ballete folgen.

Oesterreich.

Wien, 8. August. Se. k. k. Apostolische Majestät haben zur Errichtung eines Kapuziner-Klosters in Triest den Betrag von Eintausend Gulden allergnädigst bewilligt.

— Für die Mission in Zentral-Afrika ist, wie der „Schützen-Zeitung" mitgetheilt wird, bereits ein neuer apostolischer Vikar ernannt in der Person des hochw. Herrn Mathias Kirchner (aus der Erzdiözese Bamberg und schon seit fünf Jahren apostolischer Missionär in Chartum), welcher auch schon in drei bis vier Wochen nach Europa kommen wird. Am 8. Juni waren alle Missionsglieder gesund. — Zugleich hat Se. Eminenz Kardinal Barnabo, Präfekt der Propaganda in Rom, an Professor Dr. Mitterrutzner in Brixen ein Schreiben gerichtet, worin er demselben das lebhafteste Bedauern über den Tod seines ausgezeichneten Landsmannes, Josef Gostner, zugleich aber auch die Hoffnung ausspricht, daß das Unternehmen gelingen werde.

Italienische Staaten.

Aus Florenz, vom 2. d. M. wird gemeldet: Der „Imparziale Fiorentino" wurde für die Dauer eines Monates suspendirt.

° Ferrara, 31. Juli. *Die hiesige „Gazzetta" berichtet über die gegen drei Räuberbanden eingeleiteten Maßregeln; von denselben sind gegenwärtig nur fünf Individuen noch nicht zu Stande gebracht, die eifrigst verfolgt werden.*

° Aus Rom vom 27. v. M. wird gemeldet: Die Aktionäre der römischen Eisenbahngesellschaften wurden auf den 25. August zur Generalversammlung nach Paris einberufen.

° Aus Rom v. 29. Juli wird gemeldet: Marchese Maffei wurde zum Senator von Rom ernannt. — Nachrichten aus Neapel vom 29. Juli zufolge, ist der Geschichtsschreiber Carlo Troya am 28. daselbst gestorben.

Frankreich.

Paris, 3. August. Der Kaiser und die Kaiserin haben heute Morgens um 9 Uhr ihre Reise nach Cherburg angetreten. Sie verließen um 10 Uhr St. Cloud. Die ganze oberste Verwaltung der Ostbahn war Ihren Majestäten bis St. Cloud entgegen gefahren. Der kaiserl. Zug bestand aus vier Waggons. Dieselben waren auf's Prächtigste geschmückt. In dem kaiserl. Zuge befand sich das ganze Gefolge. Vor der Abreise Ihrer Majestäten las der Kardinal-Erzbischof von Paris eine Messe in der Kapelle von St. Cloud. Das ganze Gefolge wohnte derselben bei. Ihre Majestäten begeben sich heute bis Caen, wo sie die Nacht zubringen. Die Abreise von Caen erfolgt morgen um 12 Uhr. Die Ankunft in Cherbourg ist auf morgen Abends 9 Uhr festgesetzt. Die Zahl der Personen, die heute von Paris nach Cherbourg abgereist sind, ist ungeheuer; unter denselben befand sich auch der Graf von Montalembert. Der Kardinal-Erzbischof von Lyon, der ebenfalls nach Cherbourg geladen wurde, geht nicht dorthin; er ist unwohl, und die Aerzte haben ihn nach Aix zum Gebrauche der dortigen Bäder gesandt. — Der Kaiser und die Kaiserin werden bekanntlich ihre Ueberfahrt von Cherbourg nach Brest auf der „Bretagne" machen. Der Kaiser hat befohlen, daß keine anderen Veränderungen im Innern des Schiffes gemacht werden als die, welche die Anwesenheit der Kaiserin und ihrer Damen erheischt. Der kaiserliche Salon ist der des Admirals; er ist ganz unverändert geblieben. Die Dekoration ist Weiß und Gold; die Möbel sind mit scharlachrother Seide überzogen. Die Bildnisse des Kaisers und der Kaiserin nach Winterhalter sind dort aufgehängt. Die Gemächer Ihrer Majestäten liegen in der obersten Batterie. Das Zimmer des Kaisers ist einfach das des Vize-Admirals; es ist mit rothen Vorhängen geschmückt und sehr einfach möblirt. Das Zimmer der Kaiserin ist mit weißem, gestickten Mousseline, der mit rosenrother Seide unterlegt ist, ausgeschlagen. Das Eßzimmer ist ebenfalls in der obersten Batterie hergerichtet worden, und zwar für eine Tafel von 30 Gedecken. Eine ungeheure Jardinière befindet sich mitten im Saale; dieser wird für das Diner, welches der Kaiser dort zu Ehren der Königin Viktoria gibt, auf militärische Weise, d. h. mit Trophäen und Waffen aller Art, geschmückt sein. Die Dekoration des militärischen Hafens von Cherbourg ist beinahe beendet. Ihre Majestäten begeben sich in denselben durch das Südthor, woselbst sich ein Triumphbogen von 30 Fuß Höhe erhebt. Derselbe ist aus Kanonen, Marine-Instrumenten und anderem Kriegsmaterial erbaut, und bietet einen einfachen, aber ernsten Anblick dar. Am äußersten Ende der Brücke, die nach dem Bassin Napoleon's III. führt, befinden sich zwei ungeheure Marine-Trophäen. Auf den Quai's, die auf der hinteren Seite des neuen Bassins liegen, sind ebenfalls Triumphbogen und andere große Dekorationen angebracht, die alle aus Waffen, so wie aus Instrumenten gebildet sind, welche bei dem Bau des Hafens verwendet worden waren. Auf der rechten Seite der Brücke liegen die für den Kaiser und die Kaiserin, ihr Gefolge und die kaiserlichen Gäste bestimmten Tribunen. Dieser ganze Theil des Hafens gewährt einen höchst malerischen Anblick. Ein Tisch aus Bronce ist gestern nach Cherbourg abgesendet worden. Derselbe ist für die „Bretagne" bestimmt und eine Inschrift darauf eingegraben, welche an die Anwesenheit JJ. MM. auf diesem Schiffe erinnert.

— Eine unter den vielen Festlichkeiten in Cherbourg hat einige diplomatische Pourparlers hervorgerufen. Es handelt sich um die Reiterstatue Napoleon's I., welche, mit dem Gesichte dem Kanale zugewendet, mit dem Finger nach England hinüberzeigt. Man wollte in dieser Geberde eine Drohung erblicken, und es ging die Rede, es solle die Statue ein wenig gewandt werden, um allen Empfindlichkeiten zuvor zu kommen. Um seine Ansicht befragt, soll der Kaiser geantwortet haben: „Das wäre gut, wenn es sich um Napoleon III. handelte; aber da es einer Statue Napoleon's I. gilt, so mag sie immerhin bleiben, wie sie der Künstler sich gedacht hat."

— Bei Bekanntmachung des Festprogramms veröffentlicht die Munizipal-Verwaltung von Cherbourg noch Folgendes:

„Es ist ausdrücklich verboten, Bouquete, Kränze oder andere Gegenstände in die Wagen des Kaisers zu werfen. Diese Zeichen des öffentlichen Enthusiasmus können Unfälle herbeiführen, welchen die Behörde zuvorkommen muß. Der Maire fordert seine Mitbürger gleichfalls auf, Ihren Majestäten auf dem Wege keine Bittgesuche zu überreichen. Abgesehen von der Gefahr, welcher die Bittsteller sich aussetzen würden, durch die Equipagen beschädigt zu werden, würden ihre Gesuche nicht angenommen werden; sie müssen auf der See-Präfektur oder bei dem dießfalls dem Kaiser beigegebenen Sekretär hinterlegt werden."

Der Minister des Innern hat für die Journale ein Zirkular an die Präfektur erlassen, worin er empfiehlt, das Privatleben des Kaisers unbehelligt zu lassen und keine Briefe von ehemaligen Mitgliedern der Regierung zu veröffentlichen.

Cherbourg, 3. August. Am Montag Abends gelang es mir endlich, Paris zu entkommen. Ich verließ die Hauptstadt um 4 Uhr Abends und kam hier heute Morgens gegen 10 Uhr an. Ich nahm einen gewöhnlichen Zug und konnte so nach Muße die Anstalten bewundern, die man in Nantes, Coreur, Caen und Bayeux zum Empfange des Kaisers und der Kaiserin getroffen hat. Ein Schnellzug legt die Strecke von Paris nach Cherbourg in 9½ Stunden zurück. Unser Bummelzug brauchte ungefähr 16 Stunden. Die Vorbereitungen, die man für den Empfang Ihrer Majestäten in den genannten Orten getroffen, sind höchst glänzend und prächtig, und nach ihnen zu urtheilen, muß der Enthusiasmus der Bewohner der Normandie ein sehr großer sein. Vor Allem zeichnet sich Caen aus, wo der Kaiser und die Kaiserin die nächste Nacht zubringen werden. Dort glänzt Alles in größter Pracht. Ihre Majestäten werden dort von 6000 Bürgern zu Pferde und zu Fuß, die sich als Ehrengarde konstituirt haben, empfangen werden.

Von Coreur bis Cherbourg ist die Bahnstrecke, die bei dieser Gelegenheit ebenfalls feierlich eingeweiht wird. Sie ist von einem Engländer, den Ingenieur Locke, gebaut. An mehreren Stellen wird noch gearbeitet, unter anderen an den Brücken von Bezons und Maison Lafitte, die erst zur Hälfte beendigt sind.

In Cherbourg angekommen, war mein erster Gang nach der Rhede. Dieselbe bot einen prächtigen, auch großartigen Anblick dar; doch — ich muß es offen gestehen — blieb der Eindruck, den sie auf mich machte, etwas hinter meinen Erwartungen zurück. Der Raum von den Quais nach dem Deiche ist zu beschränkt. Dabei liegt Cherbourg sehr niedrig, und man sieht nicht über den Deich hinaus, also nicht die offene See. Jetzt, wo acht Linienschiffe, einige andere Kriegsfahrzeuge, viele Yachten und eine Unzahl anderer Schiffe auf der Rhede liegen, bietet sie, wie gesagt, einen schönen Anblick dar. Unter den Schiffen befindet sich auch eine englische Fregatte, die heute Morgens angekommen ist und die Avantgarde der englischen Flotte bildet. Die Königin selbst kommt morgen auf der Rhede an. Die Yachten, welche sich vor Cherbourg befinden, werden ihr entgegen fahren und sie nach der Rhede begleiten. Die sieben Forts, die den Eingang der Rhede und den Hafen selbst beschützen, haben ein ganz formidables Aussehen; doch

will es mich bedünken, daß der neue französische Kriegshafen nicht so sicher und fest ist, wie man bisher geglaubt. Derselbe ist nach Plänen gebaut, die zum Theil von Vauban, zum Theil von Napoleon I. angefertigt wurden. Bei denselben ist aber den neuen Erfindungen keine Rechnung getragen. So befindet sich der Deich dem Lande viel zu nahe und der Kriegshafen nicht weit genug zurück.

Von der Rhede aus bietet Cherbourg und Umgegend einen ganz malerischen Anblick dar. Seine Häfen und Bassins mit einem Walde von Masten, seine Häuser, die ganz malerisch dazwischen liegen, die Forts, welche die Stadt umgeben, und die grün bewaldeten Hügel, die den Hintergrund bilden, gewähren einen selbst prachtvollen Anblick. Das Innere der Stadt selbst ist nicht schön. Die militärische Stadt sieht aus wie eine große Fabrik; ihre Häuser haben alle das Aussehen von Kasernen oder Magazinen; die andere, bürgerliche Stadt ist eng und schmutzig. Ihre Häuser sind alt und klein. Es versteht sich von selbst, daß die Triumphbögen, Trophäen und sonstigen Dekorationen, die überall zu sehen sind, der ganzen Stadt jetzt ein festliches Aussehen geben. Cherbourg, ohne diesen Flitter und Schmuck und ohne seine Fremden, muß aber eine häßliche und langweilige Stadt sein. Ihre Majestäten werden morgen um 4 Uhr erwartet. Die Königin von England und ihre Flotte werden fast zu gleicher Zeit vor Cherbourg erscheinen. Es ist gewiß, daß die Königin sich an's Land begeben wird. Dieses muß in Paris gefallen.

Paris, 5. August. Der „Moniteur" enthält aus Cherbourg, 4. August Abends, folgende Mittheilungen: Die Reise Ihrer Majestäten, vom schönsten Wetter begünstigt, wird unter den glücklichsten Bedingungen fortgesetzt. Der kaiserliche Zug, Mittags von Caen abgegangen, ist eine halbe Stunde darnach in Bayeux eingetroffen. Ihre Majestäten haben sich zu Wagen in die Kathedrale begeben, wo sie der Bischof an der Spitze des Klerus empfing. In Carentan ist Ihren Majestäten der sympathischeste Empfang zu Theil geworden. Der kaiserliche Zug ist um 5 Uhr in Cherbourg eingetroffen. Der Bahnhof bot einen wunderbaren Anblick dar. Ihre Majestäten wurden mit den lebhaftesten Zurufen empfangen. Der Maire von Cherbourg übergab dem Kaiser die Schlüssel der Stadt. Ein Hotel war mitten im Bahnhofe errichtet. Der Bischof von Coutances stimmte, umgeben von seinem Klerus, ein Tedeum an, worauf der Empfang der Behörden der Stadt folgte. Ihre Majestäten ziehen mitten unter den stets wechselnden Wogen der herbeiströmenden Bevölkerung in die Stadt ein.

— Zur Regelung der Verhältnisse zwischen den Ministerien des Krieges und der Marine und dem Ministerium für Algerien bringt der „Moniteur" einen Bericht, aus welchem Folgendes erhellt: Der General-Gouverneur wird auf den Vorschlag des Prinzen-Ministers ernannt werden und nur mit diesem korrespondiren, ausgenommen in rein militärischen Angelegenheiten. Das amtliche Blatt bringt ferner ein kaiserliches Dekret, wodurch die ganze Rechtspflege in Algerien unter gewissen Beschränkungen dem Ministerium des Prinzen zugewiesen wird. Der „Moniteur" bringt noch mehrere Berichte und Dekrete, wodurch Herr Zöpffel zum Direktor der Zivil-Angelegenheiten Algeriens an Stelle des Generals Daumas ernannt wird. Prinz Napoleon unterzeichnet seine Berichte: „Der Prinz, beauftragt mit dem Ministerium Algeriens und der Kolonien, Napoleon (Jerome)."

Man erfährt zu den Greuel-Scenen in Dscheddah auch das interessante Detail, daß Hr. Emerat und die tapfere Tochter des französischen Konsuls ihre endliche Rettung vorzugsweise dem Wahnsinn der Dienerin des Fräuleins Evcillard verdanken. Als die Dienerin nämlich den Konsul ermorden sah, fiel sie ohnmächtig nieder, und als sie einige Augenblicke später wieder zu sich kam, hatte sie den Verstand verloren. Sie lachte und tanzte. Das schüchterte die türkischen Meuchler ein, da im Oriente bekanntlich wahnsinnige Personen eine besondere Achtung genießen. Das Mädchen ist mit ihrer Herrin nach Paris gekommen, wo es sich in einer Heilanstalt befindet. Es ist Aussicht vorhanden, daß sie wieder hergestellt werde. Die Kranke ist schon viel ruhiger, und nur von Zeit zu Zeit schreckt sie auf.

Großbritannien.

London, 3. August. Im Unterhause wurden vor der Prorogation noch mehrere Interpellationen an die Regierung gerichtet. T. Duncombe interpellirte wegen der Beziehungen zu Neapel. Es seien, sagte er, bald zwei Jahre verstrichen, seit der diplomatische Verkehr mit der Regierung von Neapel abgebrochen worden, und er möchte wissen, ob sich darin nichts geändert oder bald ändern dürfte.

Der Kanzler der Schatzkammer kann aus der Frage nicht recht ersehen, ob der Interpellant eine Wiederanknüpfung der diplomatischen Beziehungen mit Neapel wünscht oder fürchtet. Er könne nur sagen, Ihrer Majestät Regierung sei der Ansicht, daß der Abbruch diplomatischer Beziehungen zwischen zwei Staaten zu den Maßregeln gehöre, die nicht nur äußerst ungelegen seien, sondern sich nur durch gewichtige Gründe rechtfertigen ließen. Was Neapel betreffe, so wäre vielleicht Manches nicht vorgefallen, wenn Ihre Majestät am neapolitanischen Hofe direkt vertreten gewesen wäre. Die Beziehungen zwischen England und Neapel seien ganz außergewöhnlicher Natur, wie sich durch merkwürdige Ereignisse gezeigt habe, z. B. in den durch die Wegnahme des „Cagliari" hervorgerufenen Unterhandlungen, welche in einer für England erfreulichen und für die Regierung von Neapel durchaus nicht unrühmlichen Weise zu Ende geführt worden. Für den Augenblick könne er über die diplomatischen Beziehungen zu Neapel weiter nichts sagen, als daß ihre Wiederanknüpfung ohne Zweifel zu wünschen sei.

Auf eine Anfrage des Herrn White, die Operationen in China betreffend, bemerkt Herr d'Israeli, daß die letzten Nachrichten aus China zu den besten Erwartungen berechtigten.

Amerika.

Am 26. Juni zog die Vereinigte Staaten-Armee in der Salzseestadt ein. Die Mormonen waren noch nicht heimgekehrt. Ihr Sammelort war Provo. Aus Mexiko berichtet man, daß Guadalapaza auf dem Punkte stand zu kapituliren und sich den Konstitutionellen zu ergeben. Die rivalisirenden Streitmächte rückten einander näher. Die Belagerung von Vera Cruz war aufgegeben worden. Eine Eskorte mit ungefähr 1,000.000 Dollars sollte auf dem Wege von San Louis nach Zempico sein. General Cavajal hatte von Jamanschak Truppen abgesandt, um die Eskorte aufzufangen. Der „New-York Herald" sagt, daß der Gesandte der Vereinigten Staaten Ordre hatte, Mexiko zu verlassen, und daß der britische Gesandte ähnliche Weisungen hatte, für den Fall, daß die britischen Gläubiger nicht besser berücksichtigt würden.

Vermischte Nachrichten.

Die Berichte aus preuß. Schlesien bringen sehr traurige Details über die Verheerungen, welche die Ueberschwemmung angerichtet. Glücklicherweise scheint die Wassernoth beendigt. Die Nachrichten aus Sachsen melden fast durchgängig ein Fallen des Wassers und ein Aufhören der Gefahr. An mehreren Orten sind Menschenleben zu Grunde gegangen; meist verunglückten Personen, indem sie Treibholz aufzufangen suchten und dabei ins Wasser fielen.

— Am Rothenkopf im Zillerthal wurde, wie ein Tiroler Blatt meldet, in diesen Tagen ein Prachtexemplar Amethyst von dunkelvioletblauer Farbe, eine hexagonale Pyramide in der Höhe von mehr als einem halben Fuß und beinahe 6 Wiener Zoll Breite, aufgefunden.

— Vor einiger Zeit hatten sechs Pariser Aerzte sich geweigert, in der Nacht eine arme Frau zu besuchen, welche plötzlich krank geworden war. Etwas Aehnliches oder vielmehr noch Widerlicheres hat sich, nach einer Mittheilung der „Neuen Pr. Ztg.", vor Kurzem in einer Ortschaft in der Nähe von Paris zugetragen. Ein armer Mensch war von einem Wagen überfahren worden; man holte einen Wundarzt, der aber zum Voraus 8 Fr. verlangte, und, da der Verwundete sie nicht hatte, wieder fortging, ohne diesen verbunden zu haben.

— Die Zahl der in England während des vorigen Jahres ertheilten Patente auf Erfindungen belief sich auf 2028 und im Ganzen waren 3200 Erfindungen registrirt, d. h. auf kurze Zeit vor Nachahmung geschützt worden. Im gegenwärtigen Jahre sind bereits 1474 Patent-Anmeldungen eingelaufen. Das Patentamt bezog im vorigen Jahre an Gebühren 99.029 Pf. St., wovon nach Abzug der Verwaltungskosten 6005 Pf. St. als Netto-Einnahme blieben.

Telegramme.

Turin, 7. August. Die Eisenbahnbrücke über den Po bei Casale wird am 15. d. Mts. eröffnet, jene bei Culoz am 25. — Die Gesellschaft der Stradella-Piacenzabahn hat die Erbauung einer Zweigbahn von Casteggio nach Pavia beschlossen.

Venedig, 7. August. Heute ist die neue Schraubenkorvette „Sylvester Conte Dandolo" im Arsenal von Stappel gelassen worden.

Aus Rom wird gemeldet, daß Se. k. k. apostolische Majestät den Kardinal Silvestri zum Protector nationis austriacae bei dem heiligen Stuhle zu ernennen geruht haben. — Die zwei aus England im Hafen von Ripagrande in Rom eingetroffenen Dampfer sind dazu bestimmt, die Handelsschiffe von der Tibermündung in Fiumicino bis Rom zu remorquiren.

Frankfurt, 7. August. Der hannover'sche Gesandte hat das Separatvotum nicht Namens seiner Regierung, sondern als Ausschußmitglied abgegeben. Die Bundesversammlung überläßt ihm die Uebergabe desselben an den Ausschuß.

Telegraphische Depesche der „Triester Zeitung".

Paris, 9. August. Der Kaiser sagte in seiner Rede: Die Vollendung von Cherbourg dürfe die öffentliche Meinung nicht beunruhigen. Die Regierung, stark und gerecht, strebe nicht nach ephemerer Popularität, und führe nur Krieg zur Vertheidigung der Nationalehre und der großen Interessen der Völker.

Handels- und Geschäftsberichte.

Groß-Becskerek, 31. Juli. Der Schnitt aller Felofrüchte, mit Ausnahme der Hirse, die hier wenig angebaut und jetzt gemäht wird, ist in dieser Umgegend allgemein beendet und in Kreuze gelegt. Gegenwärtig wird im Einführen derselben, das vorgestern in Folge eingetretenen Regens, der einige Stunden anhielt, unterbrochen wurde, rüstig vorgegangen, und kommende Woche dürfte das Austreten der Zerealien durchgehends beginnen. Die am gestrigen Wochenmarkte auf mehreren Fuhren erschienenen Getreidegattungen heuriger Fechsung gestatten schon klarer zu beurtheilen und die divergirenden Ansichten, die bis nun über das Ernteergebniß geherrscht, in eine bestimmte Form zusammen zu fassen. Nach einigen genauen Probewiegen zeigt der dießjährige Weizen, welcher für Primaware gelten wird, 86, secunda 85, tertia 83—84 und die als Halbfrucht 78—80 Pfund pr. Metzen; wieviel aber ein Joch im Durchschnitte Körner abwirft, wird man erst kommende Woche mit Bestimmtheit angeben und referiren können. Von Gerste ist nach den bereits gemachten Tretproben das dießjährige Ernteresultat sowohl quantitativ als qualitativ sehr befriedigend ausgefallen; durchschnittlich liefert 1 Joch (1600 Quadratklafter) 20—24 Metzen und ein Metzen Gerstenkörner ist im Gewichte 62 bis 64 Pfund schwer. Das Ergebniß des Hafers hat die Wünsche der Produzenten übertroffen, denn von einem Joche wurden im Durchschnitte 30—35 Metzen und darüber gewonnen; er ist grobkörnig, weiß und wiegt 44—46 Pfund pr. Metzen. Von Hirse verspricht man sich auch eine sehr ergiebige Ausbeute.

Die Zufuhr von Körnerfrüchten auf dem hiesigen Platze ist wie gewöhnlich während der Erntezeit spärlich und der Umsatz auf den hiesigen Consum-Bedarf beschränkt; demnach notiren die Durchschnittspreise folgendermaßen nur nominell: Weizen 13 — 14 fl., Halbfrucht 11 fl., Gerste 7 fl., Hafer 8 fl., Hirse 7 fl. 30 kr., Kukurutz 11 fl. 30 kr. W. W. pr. Kübel.

Bega-Wasserstand in Groß-Becskerek am 31. Juli 1858: 5' 6".

Pesth, 3. August. (Geschäfts-Bericht der Filiale der Kredit-Anstalt.) Weizen (matt) Banater 86 à 88 Pfd. 3 fl. 54 kr. bis 4 fl. 15 kr. Theiß 83 à 87 Pfd. 3 fl. 45 kr. bis 3 fl. 54 kr. Bacser 86½ Pfd. 3 fl. 36 kr. bis 3 fl. 48 kr. Weißenburg 3 fl. 48 kr. bis 4 fl. Roggen (detto) Neograder 78 Pfund 2 fl. 12 kr. bis 2 fl. 24 kr. Pesther 77½ à 79 Pfund — fl. — kr. Gerste 63 à 68 Pfund 1 fl. 54 kr. Hafer (ohne Aenderung) 48 à 50 Pfund 1 fl. 45 kr. bis 1 fl. 48 kr. Mais (detto) 1855er 79 à 82 Pfd. — fl. — kr. 1856er 80 à 82 Pfd. 2 fl. 48 kr. bis 2 fl. 52 kr. Hirse 2 fl. 8 kr. bis 2 fl. 12 kr. Fisolen 3 fl. 40 kr. bis 3 fl. 48 kr. Reps (ohne Verkehr) 7¼ fl. Rüböl rohes 27½ fl., raffinirtes — fl. Lieferung 28½ fl. Repskuchen (gesucht, Lieferung 2 fl. — kr. Honig weiß geläuterter 24 fl. Wachs feinstes Rosenauer 97 — 98 fl. Weinstein natural weißer 28 fl., rother 26 fl. Schweinfette (gesucht) ohne Faß 32½ bis 33 fl. Zwetschken transito 8 fl. Spiritus (fest) mit Faß — kr., ohne Faß 28½ kr.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand	Lufttemperatur nach Reaum.	Wind	Witterung	Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien
7. August	6 Uhr Mrg.	325.61	+12.7 Gr.	SW. schwach	Nebel	0.28
	2 „ Nchm.	325.93	+15.1 „	NW. schwach	trübe	
	10 „ Abd.	326.21	+12.2 „	NO. mittelm	trübe	
8. „	6 Uhr Mrg.	325.93	+12.2 Gr.	NO. schwach	theilw. bewölkt	0.00
	2 „ Nchm.	325.88	+15.3 „	NO. mittelm.	trübe	
	10 „ Abd.	326.95	+12.9 „	SW. schwach	trübe	
9. „	6 Uhr Mrg.	325.57	+12.2 Gr.	SW. schwach	trübe	0.82
	2 „ Nchm.	325.68	+14.8 „	NO. schwach	trübe	
	10 „ Abd.	325.78	+13.9 „	O. schwach	trübe	

Druck und Verlag von Ignaz v. Kleinmayr & F. Bamberg in Laibach. — Verantwortlicher Redakteur: F. Bamberg.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Kurs-Bericht
der Staatspapiere vom 9. August 1858.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. fl. in CM.	82 15/16	
detto aus der National-Anleihe zu 5 „ in CM.	84	
detto „ 4 1/2 „ „	72 3/4	
detto „ 4 „ „	65 1/4	
Darleben mit Verlosung v. J. 1834. für 100 fl.	309	
„ „ „ „ 1839, „ 100 fl.	34 3/4	
„ „ „ „ 1854 „ 100 fl.	110 1/2	
Grundentlastungs-Obligationen von Ungarn,	83 1/2	
„ „ von Galizien	82 3/8	
„ „ „ Siebenbürgen	82 3/4	
Grundentl.-Obligat. von anderen Kronländern	85 1/4	fl. in CM.
Bank-Aktien pr. Stück	970	fl. in CM.
Bank-Pfandbriefe auf 6 Jahre 100 fl zu 5%	95 1/8	fl. in CM.
Bank-Pfandbriefe mit Annuität für 100 fl.	88 3/4	fl. in CM.
Aktien der österr. Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. pr. St.	241	fl. in CM
Aktien der k. k. priv. österr. Staatseisenbahn-gesellschaft zu 200 fl., voll eingezahlt	258	fl. in CM.
mit Ratenzahlung	—	fl. in CM
Aktien der Elisabeth-Westbahn zu 200 fl.	200 7/8	fl. in CM
Aktien der österr. Donau-Dampfschifffahrt zu 500 fl. CM.	532	fl. in CM.
Franz Josef Orientbahn	184 2/4	
Prämien-Lose der österr. Kredit-Anstalt pr. 100 fl. österr. W.	102 5/16	fl. in CM

Wechsel-Kurs vom 9. August 1858.

Augsburg, für 100 fl. Curr., Guld.	105 1/3	Uso.
Frankfurt a. M., für 120 fl. südd. Vereinswähr. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld.	104 5/8	Bf. 3 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banko, Guld.	77	2 Monat
London, für 1 Pfund Sterling, Guld.	10.13	3 Monat
Mailand, für 300 österr. Lire, Guld.	103 3/4	2 Monat
Marseille, für 300 Franc, Guld.	122 3/4	Bf. 2 Monat
Paris, für 300 Francs, Guld.	122 7/8	2 Monat
Bukarest, für 1 Guld. Para	266 1/2	31 T. Sicht.
Constantinopel, für 1 Guld. Para	473	31 T. Sicht.
K. k. vollw. Münz-Dukaten, Agio	7 1/8	
Kronen	14.2	

Gold- und Silber-Kurse vom 7. August 1858.

	Geld.	Ware
K. Kronen	14.2	14.4
Kais. Münz-Dukaten Agio	4.49	4.49 1/
dto. Rand- dto. „	4.48 1/2	4.49 1/2
Gold al marco „	4.48	—
Napoleonsd'or „	8.11 1/2	—
Souverainsd'or „	14.12	—
Friedrichsd'or „	8.40	—
Louisd'or „	8.20	—
Engl. Sovereignes „	10.15	—
Russische Imperiale „	8.22	—
Silber-Agio	104 5/8	104 7/8
„ Coupons	104 3/4	105
Preußische Kassa-Anweisungen	1.32 1/,	1.32 3/,

Anzeige
der hier angekommenen Fremden.

Den 8. August 1858

Hr. Fürst Lobkowiz, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, von Wien. — Hr Fendt, k. k. Major, von Graz. — Hr. Hacker, k. k. Oberlandesgerichtsrath, und — Hr. Winkler von Jorozur, k. k. Rath, von Tüffer. — Hr. Canocino, und — Hr. Dworzak, Gutsbesitzer, von Triest. — Hr v. Lämmert, großherzogl. bad. Konsul, und — Hr. Fuchs, Hausbesitzer, von Wien. — Hr v Schorn, Privatier, von Klagenfurt — Hr. Cesare, Gutsbesitzer, und — Hr. Lutzich, Handelsmann von Triest. — Hr. Rozatti, Handelsmann, von Görz.

Am 9. Hr. Urresk, k. k Hofsekretär, von Wien — Hr. Mehar, k. k. Kreisgerichts-Offizial, von Neustadtl. — Hr. Schmitz, Kaufmann, von Cöln. — Fr. Thyerry, Gutsbesitzerin, und — Fr. Walter, Private, von Graz.

Z. 408. a (2)

Wiener Handels-Akademie.

In Gemäßheit des, mit Erlaß des hohen k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 8. April 1858, Z. 5372, genehmigten Organisations- und Lehrplanes der Wiener Handels-Akademie werden zu Anfang Oktober d. J. drei Klassen eröffnet, nämlich beide Klassen des Vorbereitungskurses, und die erste Klasse der höheren Abtheilung.

Die Aufnahme der Schüler findet vom 21. September bis 1. Oktober in der Kanzlei der Akademie-Direktion (Schottenbastei Nr. 140) Statt. Die Aufnahmsbedingungen sind in dem Organisationsplane der Lehranstalt enthalten, welcher sammt dem Lehrplane in der Direktions-Kanzlei an diejenigen, welche Auskunft wünschen, verabfolgt, und Auswärtigen auf briefliche Anfrage zugesendet wird.

Wien den 29. Juli 1858.

Im Auftrage des Verwaltungsrathes.
Der Direktor: Fr. Hauke.

Z. 1433. (1) k. G. Z. 30.

Edikt.

Zu Folge Bewilligung des k. k. Landesgerichts Laibach ddo. 3. August 1858, Z. 4115, wird am 24. August l. J und den darauf folgenden Tagen, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr im Schlosse zu Pepensfeld in Oberschischka die freiwillige öffentliche Versteigerung der in den Verlaß des Herrn Karl Freiherrn v. Schweiger gehörigen Fahrnisse, als: Einrichtungsstücke, Hausgeräthschaften jeder Art, Pferde, Kühe, Wirthschaftswägen, Kutschen, Pferdegeschirr, Meierrüstung 2c. 2c. abgehalten werden.

Wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbot sogleich zu Handen der Lizitations-Kommission zu erlegen sein wird.

Laibach am 6. August 1858.

Dr. Bartholomä Suppanz,
k. k. Notar.

Z. 1426 (1)

Wein-Lizitation,

am 17. August 1858 und an den darauf folgenden Tagen bei der Herrschaft **Gonobitz** in Steiermark, allwo

2060 öster. Eimer Wein,

nämlich 138 öster. Eimer rother und 1922 öster. Eimer weißer **Vinarier-, Rittersberger-** und **Gonobitzer-Wein** von den Jahren 1853 bis 1857, zum größern Theile in Gebinden à 5 österr. Eimer, im Lizitationswege verkauft werden.

Die Lizitation beginnt am 17. August 1858 beim Herrschafts-Keller in **Gonobitz** gegen die aus frühern ähnlichen Weinlizitationen schon bekannten Bedingungen; daher Kauflustige zahlreich zu erscheinen hiemit eingeladen werden

Fürstl. Veriand zu Windisch-Grätz'sche Güter-Inspektion Haasberg am 6 August 1858

Z. 1425. (1)

Warnung,

mittels welcher ich meinen geehrten Kunden zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß die, für gelieferte Spenglerarbeiten von meinem Stiefsohn Vinzenz Nolli ausgestellten und von diesem selbst unterfertigten Conti, ohne meiner eigenhändigen Namensunterschrift, ungiltig und nicht anzunehmen sind, viel weniger aber demselben eine Zahlung zu leisten ist, da ich mir die Einkassirung der dießfälligen Verdienstbeträge selbst vorbehalte.

Anna Nolli,
Spenglermeiste swittwe.

Z. 890. (10)

Holloway's Pillen.

Dieses unschätzbare Spezifikum, nur von medizinischen Kräutern zusammengesetzt, ist von allen merkuriellen und giftigen Substanzen frei Dem zartesten Kinde oder der schwächsten Konstitution unschädlich, und zu gleicher Zeit eine Krankheit in dem robustesten Körper schnell und gewiß vertilgend, ist es ganz sicher in seinen Operationen und Wirkungen, indem es die Beschwerden jeden Charakters und in jeder Stufe, so lang andauernd oder tief eingewurzelt sie auch sein mögen, aufsucht und entfernt.

Tausenden, unter denen viele am Rande des Grabes waren, wurde, bei seinem Gebrauche ausdauernd, durch seine Wirkung, nachdem alle andern Mittel fehlgeschlagen hatten, Gesundheit und Stärke wiedergegeben.

Der meist Leidende darf nicht verzweifeln; er soll nur von den mächtigen Kräften dieser in Erstaunen setzenden Medizin einen ernstlichen Versuch machen, und ihm wird bald seine Gesundheit wiederhergestellt werden.

Man sollte keine Zeit verlieren, um dieses Heilmittel für eine der folgenden Krankheiten anzuwenden:

Asthma	Ruhr
Biliöse Beschwerden	Rheumatismus
Erysipelas	Strahlverstopfung
Fieber aller Art	Schwindsucht
Gicht	Schwäche
Gelbsucht	Skrofeln, oder Königsübel
Geschwülste	Stein und Gries
Geschwüre	Secundäre Symptome
Hautblattern	Schwäche aus jeder Ursache
Hämorrhoiden	Tic Douloureux
Indigestion	Unterleibskrankheiten
Inflammation	Unregelmäßige Menstruation
Kalte Fieber	Urinverhaltung
Kolik	Venerische Affektionen
Kopfschmerzen	Wassersucht
Leberkrankheiten	Wund Kehle
Lumbago	Würmer jeder Art
Ohnmachten	

Jede Schachtel ist mit einer Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache begleitet.

Hauptniederlage bei Herrn **Serravallo**, Apotheker in Triest, und in Laibach bei Herrn **V. Eggenberger**, Apotheker zum goldenen Adler.

Z. 1396. (1)

200.000 Guld., öst. Währ., zu gewinnen

Bei der am **1. Oktober** stattfindenden Ziehung der
neuen 100 Guldenlose der k. k. privil. Oesterreich'schen Credit-Anstalt.
Jedes Obligationslos muß einen Gewinn erhalten.

Die Hauptgewinne des Anlehens sind: 21mal fl. **250.000**, 71mal fl. **200.000**, 103mal fl. **150.000**, 90mal fl. **40.000**, 105mal fl. **30.000**, 90mal fl. **20.000**, 105mal fl. **15.000**, 370mal fl. **5000**, 20mal fl. **4000**, 258mal fl. **2000**, 734mal fl. **1000.**

Der geringste Gewinn beträgt **fl. 120** österreichische Währung.

Wir erlassen Obligations-Lose zum Tagescours, nehmen aber solche auf Verlangen sofort nach genannter Ziehung nach Abzug von wenigen **fl. 5** Conv.-Münze wieder zurück.

Es haben daher auch unsere resp. Abnehmer, welche jetzt schon gesonnen sind, uns ihre Obligations-Lose nach erwähnter Ziehung wieder zu erlassen, anstatt des vollen Coursbetrages, nur den Unterschied des An und Verkaufpreises von **fl 5 CM.** für jedes zu verlangende Obligations-Los einzusenden. (NB. Bei Uebernahme von **11 Obligations-Losen** sind nur **fl 50 CM.** zu zahlen, gegen Einsendung von **fl. 100 CM.** werden dagegen **24 Obligations Lose** überlassen.

Der Bestellung ist der Betrag in österreichischen Banknoten beizufügen. — Sofort nach der Ziehung werden die Listen den Herren Interessenten franco übersandt. Aufträge sind **direkt zu richten** an

Stirn & Greim, Banquiers in **Frankfurt a M.**